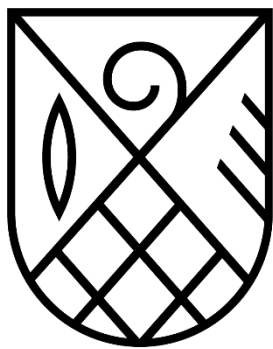


Struktur- und Bedarfsanalyse
für den Brand- und Katastrophenschutz
des Landkreises Eichstätt



Landkreis
Eichstätt

Brand- und Katastrophenschutz

Inhaltsverzeichnis:

Thema	Seite
Teil A - Allgemeiner Teil	2
A.1 Zielsetzung	3
A.2 Rechtsgrundlagen	5
A.3 Gefährdungspotentiale im Landkreis Eichstätt	6
Teil I: Brandschutz	6
I.1 Organisatorische Strukturen	6
I.2 Einsatzvorbereitung	7
I.3 ASZ Lenting	7
I.4 Ausbildung	8
I.5 Förderung Brand- und Katastrophenschutz KatS	8
Teil II: Katastrophenschutz	10
II.1 Führungsorganisation	10
II.2 Risikoanalyse	10
II.3 Katastrophenschutzplanungen	11
II.4 Einsatzmittel für Katastrophenfälle	12
II.5 Aus- und Fortbildung	16
II.6 Kommunikation	16
II.7 Warnung der Bevölkerung	16
Teil III: Bewertung des Ist-Zustandes und Handlungsempfehlungen	17
III.1 Brandschutz	17
III.2 Katastrophenschutz	18
III.3 Kommission für Brand- und KatS	22
III.4 Perspektiven und künftige Herausforderungen	23
III.5 Zusammenfassung und Laufzeit	25

Teil A - Allgemeiner Teil

A.1 Zielsetzung

Der Fachbereich Brand- und Katastrophenschutz des Landratsamtes Eichstätt hat in Zusammenarbeit mit Vertretern der Kreisbrandinspektion eine Struktur- und Bedarfsanalyse für den Brand- und Katastrophenschutz des Landkreises Eichstätt erstellt.

Ziel dieser Struktur- und Bedarfsanalyse ist es, ausgehend von der Istanalyse (Bestand, Gefährdungslage) die noch bestehenden Entwicklungspotentiale zu ermitteln und daraus den weiteren Bedarf für die kommenden Jahre zu planen.

Das betrifft die Bereiche Ausstattung, Beschaffung und Organisation sowie die Förderung für den Bereich des Brand- und Katastrophenschutzes des Landkreises Eichstätt im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben.

Der hieraus notwendige künftige und konkrete Bedarf wird ermittelt durch die Kommission für Brand- und Katastrophenschutz und soll als Planungsgröße für den Landrat, die Kreisgremien und Grundlage für den Kreishaushalt dienen.

A.2.1 Rechtsgrundlagen zum Brandschutz

Art. 2 BayFwG (Bayerisches Feuerwehrgesetz) - Aufgaben der Landkreise

¹Die Landkreise haben als Pflichtaufgabe im eigenen Wirkungskreis in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit die für den Einsatz der gemeindlichen Feuerwehren überörtlich erforderlichen Fahrzeuge, Geräte und Einrichtungen zu beschaffen und zu unterhalten oder hierfür Zuschüsse zu gewähren. ²Die Landkreise können Aus- und Fortbildungen für Feuerwehrdienstleistende durchführen.

VollzBekBayFwG (Vollzug des Bayerischen Feuerwehrgesetzes):

Zu Art. 2 Aufgaben der Landkreise

Überörtlich erforderliche Fahrzeuge, Geräte und Einrichtungen

Überörtlich erforderlich können insbesondere folgende Fahrzeuge, Geräte und Einrichtungen sein:

a) Fahrzeuge

Einsatzleitwagen, Rüstwagen, Gerätewagen, insbesondere Einsatzfahrzeuge zur ABC-Gefahrenabwehr (zum Beispiel Gerätewagen Gefahrgut, Einsatzfahrzeuge für Atemschutz, Strahlenschutz, Ölschaden, Messtechnik), Schlauchwagen, überörtlich notwendige größere Lösch- oder Sonderfahrzeuge, Wasserfahrzeuge und Löschboote; BayMBL 2020 Nr. 597 21. Oktober 2020

b) Geräte

Ausrüstung für Einsätze zur ABC-Gefahrenabwehr (unter anderem Chemikalien-, Infektions- und Kontaminationsschutzanzüge, Messtechnik, Strahlenschutz- und andere Sonderausrüstung), Zusatzausstattung zur Ölschadenbekämpfung (unter anderem Ölsperren)

c) Einrichtungen

Kreiseinsatzzentralen, Atemschutz-Übungsanlagen, Atemschutz-Werkstätten, zentrale Vorratslager für Sonderlöschmittel und Ölbinder, zentrale Schlauchpflege-Werkstätten, Einrichtungen für überörtlich erforderliche Aufgaben der Taktisch-Technischen Betriebsstelle, soweit diese nicht dem Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung obliegen.

Die Landkreise haben insoweit unter anderem auch Sorge dafür zu tragen, dass für den Einsatz überörtlich erforderlicher Fahrzeuge ausreichend Personal mit der erforderlichen Aus- und Fortbildung zur Verfügung steht.

Den Landkreisen wird empfohlen, für die überörtlich erforderlichen Fahrzeuge, Geräte und Einrichtungen eine Bedarfsplanung zu erstellen.

Aus- und Fortbildungen

Die Landkreise können die Gemeinden bei der Erfüllung ihrer Pflichtaufgabe, Feuerwehrdienstleistende aus- und fortzubilden, unterstützen, indem sie Aus- und Fortbildungsmaßnahmen sowie Leistungsprüfungen durchführen, unterstützen oder koordinieren. Es wird empfohlen, dass Landkreise und beteiligte Gemeinden Regelungen insbesondere zu Zuständigkeit, Finanzierung und Haftung vereinbaren.

A.2.2 Rechtsgrundlagen Katastrophenschutz

Art. 3 BayKSG (Bayerisches Katastrophenschutzgesetz): Vorbereitende Maßnahmen der Katastrophenschutzbehörden

Die Kreisverwaltungsbehörden und, soweit erforderlich, die übrigen Katastrophenschutzbehörden haben als Vorbereitungsmaßnahmen insbesondere

- allgemeine Katastrophenschutzpläne und, soweit erforderlich, besondere Alarm- und Einsatzpläne zu erstellen und fortzuschreiben
- die Katastropheneinsatzleitung zu regeln und dabei auf eine ausreichende Aus- und Fortbildung zu achten
- durch geeignete organisatorische Vorkehrungen die rasche Alarmierung der an der Gefahrenabwehr Beteiligten sicherzustellen und die für die Einsatzleitung notwendige Ausstattung vorzuhalten
- in angemessenem Umfang Katastrophenschutzübungen unter Beteiligung der zur Katastrophenhilfe Verpflichteten durchzuführen.

Fazit:

Ausgehend von den gesetzlichen Vorgaben werden die Aufgaben des Landkreises Eichstätt in diesen Bereichen auf der Grundlage des Gefährdungspotentiales und der Erfahrungen im Brand- und Katastrophenschutz wird der künftige Bedarf ermittelt.

A.3 Gefährdungspotentiale im Landkreis Eichstätt

29 km BAB9 sowie die B13 und die B299

70 km Bahnstrecke (davon 30 km ICE-Strecke)

21 km Bahntunnels in der ICE-Strecke mit 10 Notausstiegen

13 Flusskilometer der Donau

10 km Rhein-Main-Donau-Kanal (RMD-Kanal)

Altmühl und Paar als weitere Gewässer

16 km TAL- und Bayernoil und EPS-Pipelines

130 km Erdgasleitungen

Betriebe, die der Störfallverordnung unterliegen:

- PROGAS (Interpark) Großmehring (rund 2 Milliarden m³ Durchsatz/Jahr)
- TAL Erdöllager Lenting (350.000 m³ Lagerkapazität)
- UNIPER-Kraftwerk Großmehring)*
- Gunvor-Raffinerie Kösching)*

)* Die Katastrophenschutzbehörde ist hier die Stadt Ingolstadt

Weitere Gefährdungspotentiale:

Glashütte Kipfenberg

Diverse Steinbrüche

Interpark (mit 1,8 km² eines der größten zusammenhängenden Gewerbegebiete in Bayern) mit diversen Betrieben aus Produktion/Fertigung, Lagerhaltung (auch Batterietechnik) und Transport.

3 Kliniken (Eichstätt, Kösching und Kipfenberg)

Arztpraxen (Radiologien)

14 Seniorenwohnheime/Pflegeheime

In jeder Gemeinde Schulen (größere Gymnasien in Eichstätt, Beilngries und Gaimersheim; Realschulen in Eichstätt, Kösching und Beilngries), KiGa/KiTa

3 Flugplätze (Eichstätt – OBY01, Beilngries und Egweil)

482 km² Waldflächen (u. a. Köschinger Forst) sowie im Bereich Kipfenberg, Eichstätt und Altmannstein

Landkreis und Feuerwehren



Jede der 30 kreisangehörigen Gemeinden hat zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben nach Art. 1 BayFwG gemeindliche Feuerwehren eingerichtet.

I.2 Einsatzvorbereitung

Es besteht eine umfassende Alarmierungs- und Einsatzplanung für den Landkreis Eichstätt, welche lfd. ergänzt und je nach den sich ändernden Gegebenheiten (zusätzliche oder wegfallende Fahrzeuge/ Ausstattung, neue Objekte, Änderung in der Tagesalarmstärke etc.) angepasst wird. Hier arbeitet die Kreisbrandinspektion mit dem Fachbereich für Brand- und Katastrophenschutz im Landratsamt Eichstätt zusammen.

Gleiches gilt für die externen Sonderpläne für Betriebe, die der Störfallverordnung unterliegen sowie für weitere besondere Objekte, Einrichtungen und Infrastruktur.

I.3 Atemschutzzentrum (ASZ) Lenting

Hier wird derzeit von 2 hauptamtlichen sowie weiteren nebenamtlichen Kräften die Wartung und Pflege der im Landkreis Eichstätt vorhandenen Atemschutzgeräte, Masken sowie der Chemikalienschutzanzüge (CSA) übernommen. Weiterhin werden dort auch die Lehrgänge für Atemschutzgeräteträger und CSA-Träger organisiert und durchgeführt. Des Weiteren finden dort auch die Lehrgänge für Wärmebildkamera statt.

Auch die vorgeschriebenen jährlichen Durchgänge der Atemschutzgeräteträger in der Strecke finden dort statt.

I.4 Ausbildungsprogramm Landkreis Eichstätt für die Freiwilligen Feuerwehren

a) Landkreis-Lehrgänge

- Atemschutz und Brandcontainer
- Wärmebildkamera
- CSA (Chemieschutzanzug)/Strahlenschutz
- Maschinisten
- Feuerwehr-Führerscheine
- Motorsäge/Baumbiegesimulator
- Fahr-Sicherheitstraining
- Schaumtrainer
- Wald-Vegetationsbrandbekämpfung
- Brandschutzerziehung
- eMS-Einsatznachbearbeitung
- Neu in Planung: Führungsassistentenausbildung im Landkreis Eichstätt

b) Lehrgänge der Staatlichen Feuerwehrschohlen und des Landesfeuerwehrverbandes

Neben den Lehrgängen zu a) werden auch diverse weitere Angebote der Staatlichen Feuerwehrschohlen und des Landesfeuerwehrverbandes genutzt.

I.5 Förderung des Brand- und Katastrophenschutzes durch den Landkreis Eichstätt (Richtlinien 2024)

Der Landkreis Eichstätt hat im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben in den letzten Jahren die Beschaffungen von Feuerwehrfahrzeugen durch die kreisangehörigen Gemeinden sehr großzügig gefördert.

Das führte u. a., dazu, dass im Landkreis Eichstätt mittlerweile flächendeckend größere wasserführende Feuerwehrfahrzeuge mit Atemschutz und Rettungssätzen vorhanden sind (LF 10, LF 20, HLF 10, HLF 20, TLF 3000).

Bedingt durch haushaltstechnische Zwänge und sich verringemde Aktivenzahlen in den Freiwilligen Feuerwehren (die Entwicklung wird sich in den kommenden Jahren noch deutlich verstärken) hat die Staatsregierung ihre Förderrichtlinien bereits angepasst. Auch im Landkreis Eichstätt war aus den vorgenannten Gründen eine Anpassung erforderlich.

Bisher wurden (H)LF10/20 mit 40% des Staatszuschusses gefördert, Drehleitern, Rüstwagen, Schlauchwagen 2000, TLF3000/4000 sowie Wechselladerfahrzeuge mit Abrollbehälter mit 65 % des Staatszuschusses.

Diese Förderpraxis galt es zu überarbeiten und zukunftsfrächtig zu gestalten.

Umsetzung:

Der Kreisausschuss hat am 09.12.2024 folgende Richtlinien erlassen:

Um den Bruch zu den bisherigen Förderrichtlinien nicht zu abrupt werden zu lassen wurden zumindest die HLF10 und HLF20 sowie die LF20 KatS in der Förderung behalten, jedoch nur mit einem deutlich niedrigeren Fördersatz von 30%. Hinzu kommt das TLF3000-V.

Die Förderung der Sonderfahrzeuge (Drehleitern, TLF 4000, SW2000, Rüstwagen, Wechselladerträgerfahrzeuge nebst Abrollbehälter) erfolgt wie bisher mit einem Fördersatz von 65 % des Staatszuschusses.

Die Förderung von Geräten und Sonderausstattung bleibt davon unberührt.

Damit bleibt sichergestellt, dass die Kommunen, welche diese Fahrzeuge beschaffen - und diese auch für überörtliche Einsätze alarmiert werden - auch weiterhin durch den Landkreis Eichstätt gefördert werden.

Weitere Förderung des Brandschutzes durch den Landkreis Eichstätt:

Der Landkreis Eichstätt fördert die Jugend- und Nachwuchsarbeit sowie die Kinderfeuerwehren in den Gemeinden durch die Ausrichtung der Kreisjugendfeuerwehrtage (organisatorisch und finanziell), u. a. durch die Übernahme der Mittagsverpflegung und Beschaffungen von Ausstattung.

Gleiches gilt für die Maßnahmen der Prävention (Brandschutzerziehung/ Brandschutzaufklärung), welche ebenfalls durch das LRA Eichstätt gefördert werden.

TEIL II: Katastrophenschutz

II.1 Führungsorganisation des Landkreises Eichstätt im Katastrophenschutz

Für die Erfüllung der Aufgaben im Katastrophenschutz ist der Landkreis Eichstätt organisatorisch wie folgt aufgestellt:

- Führungsgruppe Katastrophenschutz (FüGK)
- Benannte Ansprechpartner der FüGK
- Aktuell 6 sog. 'vorausbenannte örtliche Einsatzleiter-Stellen' (ÖEL) welche ehrenamtlich von der Freiwilligen Feuerwehr (Kreisbrandinspektion), dem BRK, dem THW und dem Katastrophenschutz belegt werden.
- Unterstützungsgruppe Örtliche Einsatzleitung (UG-ÖEL) mit aktuell 2 Fahrzeugen (Kater EI 12/1 in der KEZ Eichstätt und 14/1 im neuen Bauhof der Gemeinde Stammham) mit entsprechender Logistik
- Kreiseinsatzzentrale (KEZ) in Eichstätt (am Kreisbauhof)

II.2 Risikoanalyse im Landkreis Eichstätt

Realistisch betrachtet können im Landkreis Eichstätt folgende Katastrophenszenarien auftreten:

- a) Flusshochwasser (Donau, Altmühl und Nebenflüssen) ab HQ100 ('hundertjährliches Hochwasser')
- b) Schmelzwasser und Starkregenereignisse/Sturzfluten
- c) Waldbrände/Vegetationsbrände
- d) Sturmlagen
- e) Schwergewitterlagen
- f) Störfälle in Industrieanlagen (Brand, Explosion, Gefahrstoffaustritt größeren Ausmaßes, Störungen an den Pipelines)
- g) Brände und sonstige Störfälle in Krankenhäusern
- h) Unfälle größeren Ausmaßes auf der BAB 9 und der ICE-Strecke
- i) Unfälle größeren Ausmaßes auf dem RMD-Kanal
- j) Langanhaltende flächendeckende Stromausfälle
- k) Tierseuchen (Schweinepest, Geflügelpest)
- l) Pandemien (siehe Corona)
- m) Überörtliche Störungen in der Trinkwasserversorgung

II.3 Katastrophenschutzplanungen

K-Sonderpläne im LK Eichstätt

Stand 03.2025

Sonderplan		
Verkehrswege		
Autobahn		12.2019
Bahnstrecke - ICE		2016 / 2017
Bahn - Esslinger Bergtunnel		03.2023
Ölsperre Altmühl		01.2023
RMD - Kanal		07.2011
Schutz der Bevölkerung		
Verteilung von Kaliumjodtabletten		07.2023
Pandemie		08.2009
Tierseuchen		09.2020
Unfall mit radioaktiven Stoffen		04.2023
Warnung der Bevölkerung		04.2024
Evakuierung		08.2018
Stromausfall		03.2025 derzeit in Bearbeitung
Unwetter		2014
Waldbrand		02.2023
Hochwasser		03.2023
Wasserversorgung		In Vorbereitung
Sandsackfüllen Kreisbauhof EI		In Überarbeitung
Hilfeleistungskontingente		
- Entsenden		09.2022
- Anfordern		08.2020
Externe K-SoPläne		
ProGas Flüssiggas		09.2019
Raffinerie Gunvor		07.2023
TAL Lager Lenting		09.2019
UNIPER Kraftwerk		01.2024
Alarm und Gefahrenabwehrplanungen		
EPS- Ethylen Pipeline		03.2025
TAL Ölleitung		02.2025
MERO Rohölleitung		06.2024
Bayernoil Raffinerie		01.2019
Bayernoil Pipeline		03.2024
Lyondellbasell Xervon Münchsmünster		04/2020

Alarm und Einsatzpläne der Kliniken im Landkreis		
Klinik Eichstätt		05.2019
Klinik Kösching		05.2019
Seniorenheim Titting		03.2025
VAMED Kipfenberg		10.2022
FÜGK		05.2021
Koordinierungsgruppen		
Schulsausfall witterungsbedingt		11.2024
Evakuierung Alten- Pflegeheimen		04.2024
Chemieunfall		03.2024
Energie		03.2024
Pandemie		03.2024
Tierseuchen		03.2025
Asyl		05.2024

II. 4 Im Landkreis Eichstätt für den Katastrophenschutz stationierte Einsatzmittel

Hochwasserlagen/Überschwemmungen/Überflutungen:

Einsatzmittel	Stationiert bei	Überlasser	Anmerkungen
Abrollbehälter Moduler Gerätesatz Hochwasser (AB MGH) mit: 6 Rollcontainer mit je 2 Schmutzwasserpumpen und Zubehör (Licht, Kabeltrommel, Schläuche, Armaturen, Hygiene-Box). 3 Rollcontainer mit je Stromerzeuger und 2 Schmutzwasserpumpen sowie Zubehör (s. o.) 1 Rollcontainer mit sonstigem Zubehör (Besen, Schaufeln, Scheinwerfer etc.). 1 Rollcontainer Transport (Schwimmsaugkorb, Wannen etc.)	FF Pförring	Freistaat Bayern	Betreuung durch die Task-Force Hochwasser (über ILS alarmierbar)
Mobile Hochwasserschutzwand	FF Pförring	Freistaat Bayern	Lagerung Bauhof Pförring Aufbau nur in Wackerstein durch FF Wackerstein

Mobildeich mit Anhänger (Länge 3 x 33 Meter, rund 90 cm stufenlose Stauhöhe erreichbar, wassergefüllt)	FF Pförring	LK Eichstätt	Betreuung durch die Task-Force Hochwasser
2 Börger-Pumpen mit Zubehör	1 x FF Pirkenbrunn (Markt Pförring) 1x THW OV EI	Je LK Eichstätt	Pumpe Pirken- brunn wird von der Task-force Hochwasser betreut
2 Sandsackfüllanlagen mit Zubehör	1 x FF Pförring 1 x Kreisbauhof EI	Markt Pförring LK Eichstätt	Anlage Pförring wird von der Task- Force Hochwasser betreut
3 Tauchpumpen mit je 3.000 l/min. Leistung	THW OV EI	THW OV EI	
30.000 Sandsäcke (leer) xxx Sandsäcke	FF Pförring Kreisbauhof EI	Markt Pförring LK Eichstätt	

Gefahrgut/DEKON/Messen

Einsatzmittel	Stationiert bei	Überlasser	Anmerkungen
3 x Ölwehrausstattung	FF Eichstätt FF Beilngries FF Kipfenberg	Je LK Eichstätt	
Ölskimmer	FF Lenting	LK Eichstätt	
DEKON-P Lkw mit Zubehör	FF Böhmfeld	Bund	
Strahlenschutzausstattung	FF Eichstätt	Freistaat Bayern	
Rollcontainer Gefahrgut	FF Kösching	LK Eichstätt	
DEKON-Vorrichtung	THW OV EI	LK Eichstätt	
GW-L2 Hygiene (Gerätewagen Logistik)	FF Kipfenberg	Freistaat Bayern	Noch nicht vor Ort
3 x P250 Rollcontainer	FF Kipfenberg FF Kösching FF Eichstätt	Je LK Eichstätt	

Wald- und Vegetationsbrandbekämpfung

Einsatzmittel	Stationiert bei	Überlasser	Anmerkung
Wald- /Vegetationsbrand- Anhänger mit Zubehör	FF Schelldorf	LK Eichstätt	Betreuung durch Fachgruppe vor Ort
SW 2000	FF Gaimersheim	Bund	
3 Faltbehälter mit je 15.000 Liter Fassungsvermögen	FF Beilngries FF Hagenhill FF Wellheim	Je LK EI	

Stromversorgung

Einsatzmittel	Stationiert bei	Überlasser	Anmerkung
40 kVA Stromerzeuger	FF Hepberg	LK Eichstätt	

LiMa (Lichtmast)	FF Hepberg	LK Eichstätt	
60 kVA Stromerzeuger	FF Buxheim	LK Eichstätt	
100 kVA Stromerzeuger mit Lichtmast	THW OV Eichstätt	LK Eichstätt	
50 kVA Notstrom- aggregat und 20 kVA Lichtmast sowie Baustromverteiler und diverse Flutlichtscheinwerfer (1.500 W)	THW OV Eichstätt	THW	Mit entsprechendem Zubehör
2 mal 100 kVA Stromerzeugen	Kreisbauhof Eichstätt LRA Eichstätt	Je LK Eichstätt	
Mehrere Powermoons (Beleuchtungsballons)	BAB-Feuerwehren	Je LK Eichstätt	

Für Einsätze auf Gewässer:

Einsatzmittel	Stationiert bei	Überlasser	Anmerkung
Katastrophenschutz- Boot mit Zubehör	FF Beilngries	LK Eichstätt	
4 Alu-Boote (EI 101 – 105) und 1 Schlauchboot (EI 106) je mit Motor	Wasserwacht Eichstätt	3x BayRDG (Bayerische Rettungsdienstgesetz) und 2 x Eigenbeschaffung	Mit Zubehör für die Personenrettung
2 Schlauchboote (1x mit Motor)	THW OV EI	THW	
1 Arbeitsboot mit Außenbordmotor	FF Pförring	Markt Pförring	

Logistik/Erkundung/Versorgung/Betreuung:

Einsatzmittel	Stationiert bei	Überlasser	Anmerkung
Wechseladerfahrzeug	THW OV EI	LK Eichstätt	
Radlader, Teleskoplader, Gabelstapler, Tieflader, LKW 5t und 7t.; Gerätekraftwagen; 4 Mannschafts- transportwagen, PKW;	THW OV EI	THW	Umfassende technische Ausstattung
2 x Erkundungs- und Transportfahrzeug (Quad)	FF Böhmfeld BRK (SEG in Beilngries)	LK Eichstätt BRK	
2 x Kühlanhänger (Verpflegungslogistik)	FF Denkendorf BRK KV Eichstätt	LK Eichstätt BRK KV EI	
Toilettenanhänger	BRK (Betreuung – Beilngries)	LK EI	
2 Schneefräsen	ASZ Lenting	LK Eichstätt	

PKW geländegängig	Kreisbauhof Eichstätt	LK Eichstätt	
250 Feldbetten	BRK (Betreuung – Beilngries)	Freistaat Bayern	
Diverse Zelte, 30 - 50 m³ mit Zubehör	BRK in Kösching, Eichstätt und Beilngries sowie beim THW OV EI		
Mobile Tankstelle	THW OV EI	LK Eichstätt	
Drohne	UG ÖEL	LK Eichstätt	

Beim BRK bestehende Sondereinsatzgruppen (SEG)

SEG	Standort	Ausstattung	Überlasser
SEG Behandlung	Eichstätt Kösching	MTW und GWSan25 (Gerätewagen Sanität) MTW und GWSan25 Je mit Zelt (Schnelleinsatzzelt), Heizung, Stromerzeuger, med. Material für 25 Patienten	EI: BRK Kösching: Freistaat Bayern
SEG Betreuung	Beilngries	MTW Betreuungsanhänger mit Zelt für 200 unverletzte Betroffene	BRK
SEG Technik und Sicherheit	Kipfenberg	Transporter mit Ladefläche und Anhänger mit Zelt, Heizung und Stromerzeuger	BRK
SEG Personenauskunft (PA)	Beilngries	MTW mit Anhänger Laptop, Router, Telekommunikation	BRK
SEG Verpflegung	Beilngries	LKW mit Ladefläche Verpflegungsanhänger bis 100 Personen, Feldküche bis 250 Personen, Großküchenequipment	LK Eichstätt
SEG Transport	Titting Eichstätt und Wellheim = SEG EI WEST Beilngries, Böhmfeld und Kipfenberg = SEG EI MITTE Altmannstein und Kösching = SEG EI OST	Je SEG: 1 KTW 1 RTW Zusätzlich: N-KTW (Notfallkrankenwagen 2 RTW (ehrenamtlicher Bereich)	BRK
UG SanEL	Buxheim	ELW	BRK

Es ist ein Katastrophenschutz-Lager am Kreisbauhof (KBH) Eichstätt und der Kreiseinsatzzentrale (KEZ) eingerichtet. Dort ist das Fahrzeug der UG ÖEL (Kater EI 12/1) mit Stabsausrüstungs-Anhänger und weitere Katastrophenschutz-ausstattung untergebracht.

Weiterhin ist ein Fahrzeug der UG ÖEL (Kater Eichstätt 14/1 und Drohne im Bauhof der Gemeinde Stammham untergebracht.

Die BAB-Feuerwehren erhielten eine Sichtschutzvorrichtung. Die Feuerwehren an der ICE-Strecke erhielten je eine Schleifkorbtrage.

Luftbeobachtung

Im Landkreis Eichstätt befindet sich ein Stützpunkt der Luftrettungsstaffel Bayern (OBY01). Die ausgebildeten ehrenamtlichen Luftbeobachter (LBO) werden bei entsprechenden Lagen wie z. B. bei Waldbrandgefahr durch die Regierung von Oberbayern (ROB) eingesetzt. Die LBO stehen auch bei anderen Lagen (z. B. bei Hochwasser, Großbränden etc.) für Beobachtungsflüge zur Verfügung.

PSNV (Psychosoziale Notfallversorgung)

Für besondere Lagen an der Einsatzstelle gibt es eine PSNV-Gruppe welche durch den Einsatzleiter über die Integrierte Leitstelle (ILS) hinzualarmiert werden kann.

II.5 Aus- und Fortbildungen

Jährlich mindestens 1 Katastrophenschutz-Übung (Bereiche: ICE-Strecke, Störfallbetriebe, Pipelines, Hochwasser, Waldbrand, Hilfeleistungskontingent)

Fortbildungen der ÖEL durch Stabs-/Rahmenübungen.

II.6 Kommunikation

Für die Kommunikation stehen zur Verfügung:

- Digitalfunk
- Analogfunk
- Satellitenfunk
- Digitale Kommunikationswege (Mobiltelefon, E-Mail, eps-web)

II.7 Warnung der Bevölkerung/Krisenkommunikation

Es stehen hierfür zur Verfügung:

- Apps (z. B. NINA)
- Feste und mobile Sirenenanlagen
- Radiodurchsagen
- Social-Media
- Cell-Broadcast

TEIL III Bewertung des Ist-Zustandes und Handlungsempfehlungen

III.1 Brandschutz

Für die Erfüllung der immer anspruchsvolleren Aufgaben in diesem Segment wird haupt- und ehrenamtliches Personal, eine entsprechende Organisationsstruktur sowie eine zeitgemäße, zukunftsorientierte Aus- und Fortbildung benötigt.

Veränderungen in der Gefährdungslage, technischen Anforderungen und rechtlichen Vorgaben und Normen ziehen Anpassungsbedarf nach sich. Auf solche Erfordernisse ist entsprechend rechtzeitig und angemessen zu reagieren.

Das kann auch bauliche und beschaffungstechnische Maßnahmen nach sich ziehen.

Die personelle Ausstattung der Kreisbrandinspektion soll einmal im Jahr durch den Kreisbrandrat zusammen mit seinem ständigen Vertreter in Zusammenarbeit mit dem Fachberater Brand- und Katastrophenschutz im Landratsamt Eichstätt bewertet werden.

Kreisausbildungseinrichtungen/Personalbedarf

Die Technik bei den Ausbildungseinrichtungen schreitet voran und das nicht nur in virtuellen Bereichen. Hier ist es wichtig, am Ball zu bleiben, um unseren Aktiven auch weiterhin attraktive und zeitgemäße Ausbildungen anbieten zu können.

Auch Kooperationen mit anderen Landkreisen im Leitstellenbereich (Region 10) bieten sich dabei an. Das gilt insbesondere bei größerem Investitionsbedarf.

Auch die Integration von ggf. auf örtlicher Ebene bereits bestehender Ausbildungskonzepte mit speziellem Gerät und Technik/Taktik in die Landkreis-Ebene ist zu beachten und stellt einen wichtigen Faktor dar.

Wichtig ist es auch, den ehren- und hauptamtlichen Ausbildern gute Rahmenbedingungen zu verschaffen (Ausbildung, Ausstattung, Aufwandsentschädigung etc.) um diese Ausbildungen auch weiterhin qualitativ und quantitativ anbieten zu können.

Hierzu ist es auch unerlässlich, das Ehrenamt auf der Kreisebene mit entsprechendem hauptamtlichem Personal des Landkreises Eichstätt qualitativ und quantitativ zu unterstützen. Der Bestand und weitere Bedarf an hauptamtlichem Personal wird in den kommenden Jahren durch sich verstärkende Anforderungen im Bereich der Technik und Dokumentation keinesfalls geringer werden. Hier ist bei sich abzeichnenden Bedarf (z. B. bei anstehendem Ruhestand, längerer Erkrankung, Rückgang ehrenamtlicher Ausbilder in der Landkreis-Ausbildung, verstärkte Anforderungen an die Qualifikation im technischen Bereich nebst Dokumentationspflichten und hinzukommenden weiteren Aufgaben und Zuständigkeiten etc.) rechtzeitig der Stellenplan zu ergänzen und die Stellenausschreibungen auf den Weg zu bringen.

Derzeit sind diverse Landkreisausbildungsgerätschaften (z. B. Baumbiegesimulator, Schaumtrainer, Elektrofahrzeug) dezentral bei mehreren Feuerwehren im Landkreis Eichstätt untergebracht. Diese Gerätschaften sollten zweckmäßigerweise in einem Katastrophenschutzlager des Landkreises Eichstätt untergebracht werden.

III.2 Katastrophenschutz

Organisatorischer Bereich

Wie schon im Teil Brandschutz ausgeführt, steigen die Anforderungen an Personal und Technik auch hier weiter an. Auch die Häufigkeit von Ereignissen in diesem Segment steigt an. Dies ist an den Eintrittsereignissen der letzten Jahre deutlich zu sehen.

Wichtig ist die laufende Beobachtung der Gesamtlage und die angemessene und rechtzeitige Reaktion auf die Ereignisse im Bereich von Personal (haupt- und ehrenamtlich), deren Ausstattung mit Technik sowie die Aus- und Fortbildung in diesem Bereich.

Aktualität der Sonderpläne

Alle bestehenden Sonderpläne sind in regelmäßigen Abständen (mind. alle 5 - 10 Jahre je nach Dynamik des Bereiches und erfolgter baulicher oder technischer Veränderungen) zu sichten und hinsichtlich der aktuellen Gegebenheiten zu aktualisieren bzw. neue Sonderpläne zu erstellen.

Führungsgruppe Katastrophenschutz im Landratsamt Eichstätt (FüGK)

Der FüGK kommt im Katastrophenfall (und auch bei koordinierungsbedürftigen Ereignissen nach Art. 15 BayKatSG) eine zentrale Bedeutung zu. Damit die FüGK ihre Aufgaben erfüllen kann, müssen die örtlichen Gegebenheiten (Räume, Ausstattung, Zweckmäßigkeit), sowie die personellen Voraussetzungen (Anzahl der benannten FüGK-Mitglieder sowie deren Ausbildung und lfd. Fortbildung) gegeben sein. Die Erkenntnis aus diversen Übungen und Einsätzen der Vergangenheit ist, dass die aktuellen Räumlichkeiten im Landratsamt Eichstätt (Residenzplatz) diese verbesserungsbedürftig sind.

Unterstützung der kreisangehörigen Gemeinden zum Aufbau einer Krisenresilienz (Einsatzvorbereitung und Schutz der Bevölkerung)

Bedingt durch den Klimawandel und die damit verbundenen Unwetter (Sturm, Schergewitter, Starkregen, Sturzfluten, Hochwasser, einhergehend mit Kaskadeneffekten wie langanhaltender großflächiger Stromausfall) besteht auch auf der Gemeindeebene Handlungsbedarf. Es ist elementar wichtig, dass die jeweilige Gemeinde ihre kritischen Infrastrukturen (KRITIS) kennt und dafür geeignete Maßnahmen vorhält und vorbereitet/plant.

Der Landkreis Eichstätt (Landratsamt Eichstätt) hat in der Vergangenheit regelmäßig im Rahmen seiner Aufgaben die kreisangehörigen Gemeinden auf die Notwendigkeit der Erstellung solcher Erhebungen und Einsatzpläne sowie Warnkonzepte hingewiesen. Dies soll auch weiterhin durchgeführt werden.

Technik/Ausstattung

Der Landkreis Eichstätt war seit 1999 von mehreren großen Hochwasserlagen an der Donau und den Nebenflüssen (1999, 2002, 2005, 2013, 2024) sowie von vielen Schmelzwasser- und Starkregenereignissen (zuletzt extrem in 2024) betroffen. Insbesondere die Schmelzwasser- und Starkregenereignisse betrafen auch viele Orte im Landkreis Eichstätt, die bisher noch wenig davon tangiert waren.

Nachdem durch den Klimawandel zu erwarten ist, dass diese Ereignisse in den kommenden Jahren weiter zunehmen (Intensität der Niederschläge sowie die Häufigkeit), ist Handlungsbedarf erkennbar.

Die wesentlichen Erfahrungen und Erkenntnisse insbesondere aus den Hochwasser- und Starkregenereignissen in 2024 waren folgende:

- a) Der Bedarf an Sandsäcken in großen Mengen (30.000 Stück und mehr) nebst (Transport)-Logistik kann innerhalb kurzer Zeit entstehen. Da kann 1 Füllort auf Landkreisebene nicht mehr ausreichend sein
- b) Die vorhandenen Mengen an mobilen Deichsystemen ('Mobildeich' - stationiert in Pförring – s. Seite 13) sind nicht ausreichend, da es meist an mehreren Stellen und Gemeinden zu Überschwemmungen kommen kann, welche dann mit abzusichern wären.

In dem Zusammenhang ist dann auch das derzeitige Transportsystem (Anhänger) nicht mehr ausreichend (Umstieg auf z. B. Abrollbehälter (AB) wäre zu prüfen).

- c) Die Stationierung von sonstigen mobilen Deichsystemen und sonstigem Hochwasserschutz soll auch dezentral auf Gemeindeebene mit entsprechender (finanzieller) Unterstützung der Gemeinden durch den Landkreis Eichstätt organisiert werden. Diese Maßnahme wird derzeit (Sommer 2025) umgesetzt.
- d) Die im Landkreis Eichstätt vorhandenen Mengen an Pumpsystemen und Aggregaten für Hochwasserlagen (u. a. auf dem Abrollbehälter Mobiler Gerätesatz Hochwasser) ist für flächendeckende Lagen nicht ausreichend. Derzeit läuft hier die Beschaffungsphase für ein anhängergestütztes System.
- e) Das Fahrzeugkonzept der Führungsunterstützung im Landkreis Eichstätt bedarf aufgrund der Erkenntnisse aus den letzten Einsatzlagen einer Überarbeitung und Neubewertung.
- f) Bei Evakuierungsmaßnahmen ist zu beachten, dass eine ausreichende Zahl von Feld-/Notbetten in den gemäß Sonderplan vordefinierten Notunterkünften vorhanden ist (gem. Verteilschlüssel des Sonderplanes: 50 – 100 Personen je Aufnahmebereich, max. 1500 Personen gesamt für den LK Eichstätt).

Weitere Einsatzlagen (exemplarische Auflistung)

- a) Im Landkreis Eichstätt bestehen neben der Donau, Altmühl und Paar als größeren Fließgewässern) noch der Rhein-Main-Donau-Kanal (RMD) als Bundes-wasserstraße (rund 10 km Länge) sowie diverse weitere Gewässer (u. a. Seen). Für Einsätze auf diesen Gewässern z. B. bei Schiffshavarien, Personenrettungen, Umweltschutz etc. wird eine entsprechende Ausstattung an geeigneten Wasserfahrzeugen (Boot) benötigt.
Bei Bedarf ist für diese Ausstattung Ersatz zu beschaffen bzw. auch zu erweitern und zu ergänzen.
- b) Wald- und Vegetationsbrände sind in Zukunft verstärkt zu beachten. Auch hier gilt es, die bestehende Ausstattung zu erhalten und bei Bedarf zu ergänzen und zu erweitern.
- c) Stürme und Schwergewitterlagen nehmen ebenfalls an Häufigkeit zu. Hier kommt es neben Überschwemmungen auch zu Schäden an Gebäuden (Dächer) und als Kaskadeneffekt zu Störungen in der Stromversorgung, welche auch längerfristig und großräumig ausfallen können – mit den bekannten weiteren Kaskadeneffekten.
- d) Pandemien, das hat insbesondere die Corona-Lage in 2020 – 2022 gezeigt, wirken sich sehr nachhaltig auf die Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) aus. Die Einsatzfähigkeit wird durch die Vulnerabilität im Bereich der Einsatzkräfte (Infizierung, Angst vor Infizierung) eingeschränkt und in Folge davon sind verstärkte Sicherungs- und Organisationsmaßnahmen (auch Vorbereitungsplanungen) zur Aufrechterhaltung des Grundschutzes erforderlich.
- e) Tierseuchen betreffen schwerpunktmäßig landwirtschaftliche Betriebe mit Tierhaltung (Geflügel, Schweine, Rinder), welche im Falle eines Ausbruchs unter Quarantäne stehen und der Viehbestand 'gekeult' werden muss. Auch ist eine Zone um den betroffenen Betrieb zu definieren, in dem eine erhöhte Vorsicht geboten ist. Dazu bedarf es auch schon im Vorfeld umfangreicher organisatorischer Maßnahmen und die Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Ämtern und Behörden (auch überregional). Das Auftreten bei Wildtieren (Vogelgrippe, Afrikanische Schweinepest) ist eine Infektionsquelle, die ebenfalls zu beachten ist. Eine Vorbereitungsplanung auf solche Lagen ist erforderlich.
- f) Die Trinkwasserversorgung gehört zu den klassischen KRITIS (kritische Infrastruktur). Bei Störungen ist eine große Anzahl von Personen unmittelbar betroffen. Hier ist es erforderlich, hinsichtlich der Trinkwasseraufbereitung und -versorgung Vorbereitungsmaßnahmen (organisatorisch/technisch) zu treffen.
- g) Das Thema der sogenannten 'Spontanhelfer' wird immer wichtiger. Hier geht es um die Registrierung, Versorgung, adäquater Ausstattung mit Einsatzmitteln, Koordinierung und Betreuung dieser heterogenen Gruppe, die durchaus je nach Lage mehrere hundert Personen umfassen kann.

Notwendiges Katastrophenschutzzentrum für den Landkreis Eichstätt

Das Lager in der Kreiseinsatzzentrale des Landkreis Eichstätt (KEZ) am Kreisbauhof ist bereits jetzt überfüllt und genügt den Anforderungen an eine moderne und adäquate Unterbringung von Einsatzmitteln nicht mehr.

Auch ist die Ausstattung der KEZ hinsichtlich der zur Verfügung stehenden Fläche, der sanitären Einrichtung und somit der Funktionalität insbesondere bei länger andauernden Einsätzen verbesserungsbedürftig.

Hierzu wird auch auf die Machbarkeitsstudie für den Kreisbauhof Eichstätt verwiesen. Hierin sind bereits entsprechende Flächen für ein mögliches Katastrophenschutz-Zentrum ausgewiesen.

Förderung der Gemeinden bei Beschaffungen von entsprechender Ausstattung

Um den kreisangehörigen Gemeinden im Landkreis Eichstätt bei der Umsetzung ihrer Aufgaben behilflich zu sein, ist neben der Beschaffung von Ausstattungen durch den Landkreis auch die Förderung (Bezuschussung) bei der Beschaffung von Einsatzmitteln für den Katastrophenschutz ein geeignetes Mittel. Ziel ist es dabei, die Kommunen bei der Beschaffung von notwendiger Ausstattung in diesem Bereich zielgerichtet zu unterstützen.

Kooperation aller BOS-Kräfte im Landkreis Eichstätt/Katastrophenschutzübungen

Da alle BOS-Einheiten mit den Verwaltungsbehörden auf Landkreis- und Gemeindeebene zusammenarbeiten, sind bei der (Ersatz-)Beschaffung von notwendigen Ausstattungen auf Kreisebene diese in die Entscheidungsfindung auch weiterhin nach Notwendigkeit und Schwerpunkt einzubinden und bei der Stationierung und dem Betrieb dieser Vorrichtungen zu berücksichtigen.

Der Landkreis Eichstätt soll auch weiterhin gemeinsame Katastrophenschutzübungen unter weitgehender Einbindung der BOS-Kräfte durchführen und unterstützen.

III.3 Kommission für Brand- und Katastrophenschutz

Installation einer Kommission auf Landkreis-Ebene zur Beurteilung und Konkretisierung des Bedarfes aus der vorstehenden Struktur- und Bedarfsanalyse für den Brand- und Katastrophenschutz im Landkreis Eichstätt (BKS-Kommission):

Für die sachgerechte Vorbereitung und Begründung von Entscheidungen für die Beschaffungen/Förderungen/organisatorischen Maßnahmen aus der Struktur- und Bedarfsanalyse bedarf es eines beratenden und vorschlagenden Fachgremiums (BKS-Kommission).

Die BKS-Kommission besteht aus dem Sachgebietsleiter 20 Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Fachbereichsleiter und KatS-Sachbearbeiter des Fachbereichs 201 Brand- und Katastrophenschutz sowie den vorausbenannten örtlichen Einsatzleitern - ÖEL des Landkreises Eichstätt.

In der BKS-Kommission sind damit alle wesentlichen Hilfsorganisationen sowie das Landratsamt Eichstätt vertreten und diese Zusammensetzung gewährleistet eine entsprechende Fachkompetenz.

Die Leitung der Kommission obliegt beim Sachgebietsleiter Öffentliche Sicherheit und Ordnung im LRA EI, bei dessen Verhinderung beim Fachbereichsleiter Brand- und Katastrophenschutz.

Die BKS-Kommission tagt mindestens 2 mal im Jahr.

Die Vorschläge und Empfehlungen der BKS-Kommission werden vom Fachbereich Brand- und Katastrophenschutz im Landratsamt Eichstätt in die entsprechenden Ausschüsse des Landkreises Eichstätt eingebracht bzw. umgesetzt.

Um die Realisierung des von der BKS-Kommission ermittelten Beschaffungsbedarfs zu ermöglichen, sollte den Empfehlungen der BKS-Kommission zu den erforderlichen Haushaltsmitteln entsprochen werden.

Die BKS-Kommission hat folgende Aufgaben

- Ermittlung des qualitativen und quantitativen Bedarfs an Ausstattung, Fahrzeugen und Bauten im Katastrophenschutz nebst deren Stationierungskonzeption
- Ermittlung des Förderbedarfes für Beschaffungen an die Gemeinden und Anpassung/Fortschreibung der Förderrichtlinien im Bereich Brand- und Katastrophenschutzes des Landkreises Eichstätt
- Ermittlung des Bedarfes an Ausbildungsangeboten für die Belange des Brand- und Katastrophenschutzes im Landkreis Eichstätt
- Ermittlung des Bedarfs an Gebäuden, Ausstattung, Vorrichtungen und Personal (haupt- und ehrenamtlich) für den Brand- und Katastrophenschutz im Landkreis Eichstätt
- Ermittlung des sich aus den Empfehlungen ergebenden Haushaltsmittelbedarfs

III.4 Perspektiven und künftige Herausforderungen

a) Klimawandel

Der Klimawandel ist angekommen und damit werden sich Extremwetterereignisse mehren, beispielsweise Starkregen verbunden mit Hochwasser und Überflutungen/Sturzfluten auch in Orten des Landkreises, wo dies bisher kein großes Thema war.

Es werden sich extreme - auch länger andauernde - Hitzeperioden einstellen, welche die Gefahr von größeren Wald- und Vegetationsbränden deutlich erhöhen.

Stürme mit großflächigen Auswirkungen (blockierte Straßen, abgedeckte/beschädigte Dächer) und als Kaskadeneffekt auch flächige Stromausfälle werden ebenfalls zum Szenario gehören.

b) Ehrenamtliche Einsatzkräfte auf Orts- und Landkreis-Ebene

Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung und der sich verändernden Arbeits- und Freizeitentwicklung wird es zunehmend schwieriger, eine entsprechende Zahl an Einsatzkräften zu gewinnen, auszubilden und dann auch zu erhalten.

Alle Hilfsorganisationen haben deswegen ihre Bemühungen im Bereich ihrer Jugend- und Kindergruppen erhöht. Auch der Bereich der Seiteneinsteiger ist durchaus zu beachten. Derzeit erscheint der Bestand der Hilfsorganisationen im Landkreis Eichstätt im gesamten (noch) nicht gefährdet.

Studien gehen jedoch davon aus, dass in den kommenden 10 – 15 Jahren die Zahl der Einsatzkräfte um bis zu 1/3 (regional unterschiedlich) zurückgehen kann. In einigen Orten des Landkreises Eichstätt hat das bereits insbesondere bei den Freiwilligen Feuerwehren in kleinen Orten bis 150 Einwohnern schon spürbare Konsequenzen (Zusammenlegungen/Auflösungen). Die Entwicklung dürfte in den kommenden 10 – 15 Jahren noch deutlich dramatischer verlaufen. Gleichzeitig steigt die Zahl der Einsätze und die Erwartungshaltung der Bevölkerung bei Hilfeersuchen an.

c) Künstliche Intelligenz (KI)

Wie alle Neuerungen bietet die KI sowohl Risiken als auch Chancen für die Hilfsorganisationen. Die KI kann in Zukunft bei der Erstellung von Sonderplänen und bei der Ausbildung wertvolle Hilfestellung geben. Kooperationen mit Forschungseinrichtungen und Universitäten können hier ebenfalls wertvollen Input liefern. Die Entwicklung gilt es weiterhin zu beobachten und für uns zu nutzen.

d) Technische Entwicklung

Die Technik auch im Bereich der Fahrzeuge und Geräte für den Brand- und Katastrophenschutz entwickelt sich laufend weiter. Ebenso ist der Bereich der

Kommunikation davon betroffen. Hier gilt es, Neuerungen zu bewerten und bei Sinnhaftigkeit diese zu in unsere Arbeit und Ausstattung zu implementieren.

e) Pandemien

Bereits die Corona-Pandemie (2020 – 2022) hat gezeigt, dass Herausforderungen bei Pandemien (mit den sich daraus ergebenden Kaskadeneffekten für die KRITIS) komplex und herausfordernd sind. Das betrifft die Verwaltung, die BOS und die gesamte Bevölkerung.

f) Weltweite Bedrohungslagen – zivile Verteidigung

Der Ukraine-Krieg (seit 24.02.2022) sowie die laufenden Cyberangriffe auf die KRITIS zeigen deutlich, dass die Zeit der 'Friedensdividende' in Europa zu Ende ist. Der Aufbau einer Krisenresilienz bei den BOS ist erforderlich. Ebenfalls wird die Bedeutung der Zivil-Militärischen-Zusammenarbeit (ZMZ) verstärkt in den Fokus rücken (s. auch Operationsplan Deutschland, Übung REGEX in 2024).

Eine Arbeitsgruppe aus dem Bayrischen Innenministerium hat dazu bereits einen Aufgabenkatalog formuliert, der an die Landratsämter die nachstehenden Aufgaben festhält:

- Zusammenfassung der konzeptionellen Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Staats- und Regierungsfunktionen im Spannungs- und Verteidigungsfall in einem Leitfaden mit Handlungsempfehlungen zur weiteren Umsetzung durch die staatlichen Stellen
- die Wiedereinführung der zivilen Alarmplanung in Bayern einschließlich der Koordinierung mit den Ressorts im nachgeordneten Bereich
- der Aufbau eines flächendeckenden zivilen Melde- und Lagewesens nach den Vorgaben der Melderichtlinien
- die Objekterfassung als Vorbereitung für Objektschutzmaßnahmen nach Maßgabe der Objektschutzrichtlinie
- die Weiterentwicklung der ressortübergreifenden Krisenstabsstrukturen einschließlich der Risiko- und Krisenkommunikation sowie die Vorbereitung der länder- und ressortübergreifenden Krisenmanagementübung LÜKEX 2026
- die Durchführung von Praxischecks zur Umsetzbarkeit der Sicherstellungs- und Vorsorgesetze in Abstimmung mit den federführenden Ressorts und den Einsatzorganisationen sowie
- die Ausgestaltung der Zivil-Militärischen Zusammenarbeit in Bezug auf die Zivile Verteidigung und die Umsetzung des Operationsplanes Deutschland (OPLAN DEU) in Bayern

Die vorgenannten Aufgaben sind komplex, ressort- bzw. behördenübergreifend angelegt und erfordern einen erheblichen Planungs- und Koordinierungsaufwand. Diese Aufgaben können nur gemeinsam angegangen und auch nur gemeinsam gestemmt werden. Der Erfolg dieser Arbeiten ist für uns alle von großem Interesse.

III.5 Zusammenfassung und Laufzeit

Zusammenfassung

Wie alle Bereiche des täglichen Lebens unterliegt auch der Bereich des Katastrophenschutzes und dessen Anforderungen einem ständigen Wandel und Veränderung.

Auf diesen Wandel müssen sich sowohl die Kommunen (Landkreis und Gemeinden) als auch die sonstigen öffentlichen Stellen kontinuierlich und rechtzeitig einstellen und anpassen.

Ein zu langer Stillstand kann sich hier nachteilig für die Sicherheit der Bevölkerung auswirken.

Dieser Plan soll bei jeder risikosignifikanten Änderung der Gefährdungslage, z. B. bei neuen Erkenntnissen hinsichtlich Natur-/Unwetter- und sonstigen Gefahren, aber auch bei neueren technischen Entwicklungen etc. aktualisiert und angepasst werden.

Hierzu bedarf es eines Auftrages des Landkreises Eichstätt.

Laufzeit

Der Bedarfsplan (Teil 1, Teil 2 und Teil 3) hat eine Laufzeit bis zum 31.12.2030.

Eichstätt, im September 2025

Landratsamt Eichstätt
Sachgebiet Öffentliche Sicherheit und Ordnung
Fachbereich Brand- und Katastrophenschutz
Kreisbrandinspektion